

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) GB 2

Datum: 03. NOV. 2014

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Thomas Blümel

Lösung der Stadionproblematik
mAF0020/14

Sehr geehrter Herr Blümel,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 16. Oktober 2014 beantworte ich Ihnen wie folgt:

„Laut dem Vertrag zum Ersatzneubau und zur dauerhaften Betreuung des Rudolf-Harbig-Stadions war ein Beirat zu gründen: Zitat:

Zur Sicherung der gegenseitigen Interessen des Eigenbetriebes des Grundstückseigentümers, des Konzessionärs und des Vereins als Hauptmieter wird ein Beirat gebildet, in dem die drei Parteien paritätisch vertreten sind. Der Beirat ist die Interessenvertretung der beteiligten Parteien. Er verständigt sich u. a. über die Grundsätze betreffend die Ermittlung des operativen Gewinns des Konzessionärs und Fragen der Verpflichtungen des Konzessionärs betreffend den Erhalt und den Betrieb des Stadions und sichert die Verwendung des operativen Gewinns entsprechend der Maßgabe der vorgenannten Absätze.

1.) Wie oft und mit welchen Ergebnissen hat der Beirat in diesem Jahr getagt?“

Der Beirat hat in diesem Jahr zweimal getagt. Formal existiert der Beirat immer noch nicht, weil es satzungsmäßige Probleme gibt. Der förmliche Rahmen wird in Kürze fertiggestellt. Die inhaltlichen Beratungen finden ohnehin statt.

In diesen Sitzungen wurden die Kostenstrukturen und Erlösstrukturen der Stadion Dresden Projektgesellschaft den Beteiligten offen gelegt.

„Nachfragen:

Wie wurden durch den Konzessionär die Verpflichtungen laut Vertrag zur Offenlegung und Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage erfüllt, sprich wann und wo sind die im Vertrag genannten Unterlagen bei der LH Dresden vorgelegt worden, durch wen wurden diese geprüft?

Wie ist die aktuelle wirtschaftliche Situation der Projektgesellschaft?

Eine Nachfrage, und zwar gibt es laut dem Vertrag auch umfangreiche Pflichten zur Berichterstattung seitens dieser Projektgesellschaft, insbesondere über die wirtschaftliche Lage. Da sind ganz konkrete Unterlagen genannt, wie Wirtschaftsplan, Halbjahresbericht und ähnliches. Meine Frage ist, wurden diese und wann wurden diese bei der Landeshauptstadt vorgelegt und weiterhin im Vertrag definiert ist auch ein umfassendes Prüfrecht z. B. durch das Rechnungsprüfungsamt, ist das erfolgt? Und dann noch als letzte Nachfrage, wie ist die aktuelle wirtschaftliche Lage, dass müsste ja dann bekannt sein, wenn die Unterlagen entsprechend vorgelegt worden sind, dieser Gesellschaft?“

Die Zahlen wurden vertragsgemäß regelmäßig offen gelegt, damit ist die aktuelle wirtschaftliche Lage bekannt. Die Jahresabschlüsse sind von einem Wirtschaftsprüfer testiert.

Es ist bekannt, dass über die wirtschaftliche Situation Dritter im Detail öffentlich nicht berichtet werden darf. Ebenfalls ist die Projektgesellschaft auch gar nicht darauf angelegt, ein gewinn- bzw. renditeorientiertes Unternehmen zu sein. Die Unterlagen werden auf Nachfrage zur Verfügung gestellt. Bei Vorgängen, die die Stadt betreffen, herrscht eine vollständige Transparenz. Das Rechnungsprüfungsamt entscheidet eigenständig, wo und wie geprüft wird. Die Verwaltung kann dem Rechnungsprüfungsamt in dieser Hinsicht nichts anordnen.

Mit freundlichen Grüßen


Helma Orosz Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister